



**Protokoll der 89. ord. Generalversammlung der WVGH**  
**vom Freitag, den 31. März 2017, 20 Uhr, im Schulhaus Hadlikon**

- Traktanden:
1. Begrüssung und Präsenz
  2. Wahl der Stimmenzähler
  3. Protokoll der ord. GV vom 18. März 2016
  4. Jahresbericht des Präsidenten
  5. Finanzen
    - a) Jahresrechnung 2016
    - b) Entlastung der Verwaltung
    - c) Mittelfristige Finanzplanung
  6. Kreditbewilligung Fr. 230'000.—Leitungsersatz Plattenstrasse-Süd
  7. Budget 2017
  8. Tarife 2017 (unverändert gemäss GV-Beschluss vom 18.3.2016)
    - a) Jahresgrundgebühr ab 1.1.2016 Fr. 120.00
    - b) Frischwasser ab 1.1.2017 Fr. 1.40 / m<sup>3</sup>
  9. Antrag Reglementsänderungen Art. 8 und 34
  10. Wahlen Vorstand: - Daniela Koller Aktuarin  
- Magnus Alig Beisitzer mit bes. Aufgaben  
Wiederwahl von Revisor Valentin Mäder
  11. Ehrungen
  12. Verschiedenes

**1. Begrüssung und Präsenz**

Der Präsident K. Augustin begrüsst die MitgliederInnen sowie Beat Amstutz, Vertreter der Gemeinde, zur heutigen Generalversammlung. Zahlreiche GenossenschafterInnen lassen sich entschuldigen, anwesend sind 45 Stimmberechtigte mit 47 Stimmen, das Stimmenmehr beträgt 24.

**2. Wahl der Stimmenzähler**

Als Stimmenzähler werden Donna Suter und Willi Klauser gewählt.

### **3. Protokoll der ord. GV vom 18. März 2016**

Das Protokoll wurde auf der Homepage der WVGH publiziert, das Vorlesen wird nicht gewünscht. Die Versammlung stimmt dem Protokoll einstimmig zu und es wird der Verfasserin verdankt.

### **4. Jahresbericht des Präsidenten**

Im vergangenen Jahr wurden die letzten 150 Schieber zu den Hauszuleitungen kontrolliert und wo nötig auch repariert. An Hauptleitungen wurden drei Reparaturen erforderlich, ebenso an sechs Hauszuleitungen. Die Leitung ab Liegenschaft Stöckli bis zum Maistock (ca. 250 m) wurde ersetzt, der Ueberlauf der Quelfassung Neubrunnen 1 (rund 45 m) musste ausgebohrt werden. Die Sanierung der Plattenstrasse, ab Walderstrasse bis Huebweg (Ausführung 2017) erforderte einige Planungsarbeiten.

Die Geschäfte konnten an drei Vorstandssitzungen und verschiedenen Kurzbesprechungen behandelt werden. Die Wasserqualität zeigte mit Ausnahme der Probe vom 10.11.16 einwandfreie Resultate. Die beanstandete Probe wies tote Keime auf, sofort wurden alle Quellzuflüsse in die Bäche abgeleitet, die Reservoirs entleert und das ganze Leitungsnetz gespült. Gleichentags erteilte das AWEL die Freigabe.

Unsere Quellen ergaben rund 201'000 m<sup>3</sup> Wasser, davon wurden den Wasserreservoirs 117'000 m<sup>3</sup> zugeführt und 77'000 m<sup>3</sup> der WV-Hinwil zugeleitet. 84'000 m<sup>3</sup> Wasser wurde an Hadliker Einwohner abgegeben, 11'000 m<sup>3</sup> wurden für drei Brunnenanlagen und für die Wartung der Hydranten benötigt. Der Netzverlust und die Ueberläufe der Reservoirs betragen ca. 22'000 m<sup>3</sup>. Der Präsident bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern und den Revisoren für die sehr gute Zusammenarbeit. Der Jahresbericht wird dem Präsidenten mit Applaus verdankt.

### **5. Finanzen**

#### **a) Jahresrechnung 2016**

Die Jahresrechnung wurde ebenfalls auf unserer Homepage veröffentlicht. Es resultiert ein Verlust von Fr. 30'124.92. H. Egli erläutert die Rechnung detailliert. Allein durch die Erhöhung der Grundtaxen konnten wir Einnahmen von Fr. 89'136.00 erzielen (Vorjahr Fr. 53'424.00). Für den Unterhalt der Betriebseinrichtungen sowie für die Zahlung an den Ringschluss der Gruppenwasserversorgung mussten grössere Beträge aufgewendet werden.

#### **b) Entlastung der Verwaltung**

Die Revisoren V. Mäder und R. Zellweger haben die Buchhaltung geprüft und empfehlen die Rechnung zur Abnahme. H. Egli wird seine grosse Arbeit verdankt. Die Rechnungs-Abnahme erfolgt einstimmig. Der Vorstand ist mit der Décharge entlastet.

#### **c) Mittelfristige Finanzplanung**

Die Gemeinde Hinwil plant den Leitungsersatz der Plattenstrasse, dies bedeutet allein für die WVGH eine Investition in der Höhe von Fr. 230'000.00. Für das Jahr 2017 werden mit Gesamtinvestitionen von rund Fr. 500'000.00 gerechnet.

## **6. Kreditbewilligung Fr. 230'000.00 Leitungersatz in Plattenstrasse Süd**

Die Wasserleitung ab Walderstrasse bis zum Hydrant beim Parkplatz ist rund hundert Jahre alt. Das GWP (Generelle Wasser Projekt) fordert neu eine 150er-Leitung um für die Löscharbeiten bei einem allfälligen Brandfall im Industriegebiet gerüstet zu sein. Die Kreditbewilligung von Fr. 230'000.00 wird einstimmig angenommen.

## **7. Budget 2017**

H. Egli präsentiert das Budget 2017. Bei einem geplanten Ertrag von Fr. 515'400.00 und einem Aufwand von Fr. 686'800.00 ist mit einem Verlust von Fr. 171'400.00 zu rechnen. Gemäss Statuten gelangt das Budget nicht zur Abstimmung.

## **8. Tarife 2017 (unverändert gemäss GV-Beschluss vom 18.2.2016)**

### **a) Jahresgrundgebühr ab 1.1.2016 Fr. 120.00**

Der Jahresgrundgebühr von Fr. 120.00 wird zugestimmt.

### **b) Frischwasser ab 1.1.2017 Fr. 1.40/m<sup>3</sup>**

Die Versammlung genehmigt den Frischwasserpreis von Fr. 1.40/m<sup>3</sup> ab 1.1.2017.

## **9. Antrag Reglementsänderungen Art. 8 und 34**

K. Augustin erläutert die geplanten Reglementsänderungen. Für die Lecksuche und Reparatur bei der Hauszuleitung entstehen für den Eigentümer im Durchschnitt Kosten von ca. Fr. 2'000.00 zusätzlich zu den Kosten für Grab- und Instandstellungsarbeiten. Verfügt ein Hausbesitzer nicht über die Leitungspläne, können diese beim Brunnenmeister angefordert werden. Bei einem Schadenfall empfiehlt die WVGH eine fotografische Dokumentation zu Handen der Versicherung. Der Abschluss einer Versicherung ist zu empfehlen.

### **Art. 8 Abs. 1 / Neu lautet:**

Als Hausanschlussleitung wird das Leitungsstück von der Hauptleitung inkl. T-Stück bis zum ersten Gebäudeabstellhahn bezeichnet. Unter diesen Begriff fallen auch gemeinsame Leitungen für mehrere Liegenschaften. Die Hausanschlussleitung bleibt im Eigentum des Grundeigentümers. Sämtliche Kosten für Erneuerung und Unterhalt der Leitungen (Leckortung, Freilegung- und Instandstellungsarbeiten inkl. Leitungersatz, Reparaturen, Einmessen und Aufwand der WVGH) gehen zu Lasten der Grundeigentümer. Die WVGH empfiehlt hierfür eine entsprechende Versicherung abzuschliessen. Arbeiten an Wasserleitungen werden immer durch die WVGH veranlasst und abgenommen.

**Abs. 2 und Abs. 3 bleiben unverändert.**

Die Versammlung nimmt die Änderung von Art. 8 mit 4 Gegenstimmen an.

**Art. 34**

**Abs. 1 unverändert**

**Abs. 2 unverändert = Neu Abs. 5**

**Abs. 3 unverändert = Neu Abs. 6**

**Abs. 2 / Neu** (analog Gemeinde Hinwil)

Bei Erhöhung der Gebäudeversicherungssummen infolge baulicher Veränderungen (einschliesslich Wintergärten und dergleichen) ist eine einmalige Nachzahlung fällig.

**Abs. 3 / Neu** (analog Gemeinde Hinwil)

Als Basis des nachzuzahlenden Betrages gilt der in der Gebäudeschätzung ausgewiesene Anteil der baulichen Wertvermehrung.

**Abs. 4 / Neu**

Bei Ersatzbauten erfolgt die Anrechnung einer früher geleisteten Anschlussgebühr nur unter Vorlegung eines schriftlichen Zahlungsnachweises.

Der Änderung von Art. 34 wird mit einer Gegenstimme entsprochen.

## **10. Wahlen Vorstand**

Rita Roth, Aktuarin, hat den Rücktritt aus dem Vorstand eingereicht. Als Nachfolgerin stellt sich Daniela Koller zur Verfügung. Sie ist Familienfrau und wohnt seit 2010 an der Bodenholzstrasse. Sie war früher in einem Treuhandbüro tätig.

D. Koller wird als neues Vorstandsmitglied mit der Funktion als Aktuarin mit grossem Applaus von der Versammlung gewählt.

Mathis Bolleter verlässt den Vorstand ebenfalls. Magnus Alig konnte als Beisitzer mit besonderen Aufgaben gewonnen werden. Er wohnt mit seiner Familie an der Schulhausstrasse und ist Inhaber einer Bauunternehmung.

M. Alig wird einstimmig als neues Vorstandsmitglied gewählt.

Gemäss dem Turnus von drei Jahren wird Valentin Mäder als Revisor mit Applaus gewählt.

## 11. Ehrungen

Die Versammlung gedenkt der seit der letzten GV verstorbenen GenossenschaftlerInnen Kurt Trachsler, Renate Steiner, Anton Vögele, Werner Kunz, Ehrenpräsident und Werner Dönni.

Werner Kunz leistete für die WVGH seit 1973 wertvolle Dienste, vorerst als Aktuar und später als Präsident. Grosse Bauprojekte gelangten in seiner Amtszeit zur Ausführung.

Rita Roth wird für ihre achtjährige Tätigkeit als Aktuarin mit einem Blumenstrauss und einem Geschenk geehrt.

Mathis Bolleter wurde 1982 als Revisor und 2002 als Vorstandsmitglied gewählt. Seit 2016 stellte er sich als Vizepräsident zur Verfügung. Für seine langjährigen Verdienste erhält er einen Blumenstrauss und darf ein Präsent entgegennehmen.

## 12. Verschiedenes

Aus der Versammlung liegen keine Anfragen vor.

Der Präsident bedankt sich für die Teilnahme und lädt die Mitglieder zum anschliessenden Nachtessen ein.

Die nächste Generalversammlung ist auf den 23.3.2018 geplant, infolge Terminkollision kann die GV allenfalls auf den 16.3.2018 vorverlegt werden.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 21.30 Uhr

Hadlikon, 18. April 2017

Der Präsident:

Die Aktuarin:

Kurt Augustin

Rita Roth